

Kriterien für Kooperationen

Die Landesfreiwilligenagentur Berlin prüft und entscheidet über Kooperationen aufgrund der folgenden Kriterien:

- ✓ Kooperationen werden nur mit demokratieförderlichen Partner*innen eingegangen
- ✓ keine Kooperation mit rechtsextremen oder linksradikalen Organisationen
- ✓ keine Kooperation mit Sekten und weiteren Abhängigkeit fördernden Strukturen
- ✓ keine Kooperation mit Organisationen die konträr zum Prinzip des freiwilligen Engagements stehen
- ✓ keine Kooperation mit Organisationen, die Arbeitsplätze durch freiwilliges Engagement ersetzen
- ✓ Kooperationen beruhen auf dem Prinzip der Gegenseitigkeit. Es muss geprüft werden ob bestehende Arbeitsgebiete der Landesfreiwilligenagentur Berlin nicht zusätzlich (durch Aufkommen unbezahlter Mehrarbeit, z.B. in der Administration und in der GF) belastet werden.
- ✓ Kooperationen berücksichtigen die gesellschaftliche Diversität in der geplanten Mitarbeiterschaft und in der Ausrichtung der Nutzer*innen als Gewinn
- ✓ Die Kooperationspartner werden vom Vorstand der Landesfreiwilligenagentur Berlin einhellig bejaht
- ✓ Werden von den Mitarbeiter*innen der Landesfreiwilligenagentur Berlin – im Zuge der Vorab-Diskussion und -Vorstellung - begrüßt und gewollt